

FACTSHEET IM AUFTRAG VON GREENPEACE ENERGY EG

Zusatzkosten von Strom aus konventionellen Energieträgern außerhalb des Strompreises¹

Ein Großteil der Förderungen bei erneuerbaren Energien ist mit der EEG-Umlage direkt in der Stromrechnung ausgewiesen und damit für den Verbraucher transparent. Bei den konventionellen Energien hingegen tauchen zwei zentrale „versteckte“ Kostenkomponenten im Strompreis nicht auf:

- **Staatliche Förderungen für Atom- und Kohlestrom (mit Budgetwirkung)** werden nicht direkt mit dem Strompreis in Verbindung gebracht. Sie belasten stattdessen zu großen Teilen den Staatshaushalt und werden indirekt über die Beiträge der Steuerzahler finanziert. Sie setzen sich aus zwei Kategorien zusammen:
 - **Finanzhilfen**
 - Forschungsförderung, insbesondere für Atomenergie - Beispielsweise für Stilllegung und Rückbau von Forschungsreaktoren und Endlagerforschung
 - Absatzbeihilfen für Steinkohle
 - Altlasten/ Sanierung von Bergbaugebieten, insbesondere für Braunkohle
 - **Steuervergünstigungen**
 - Vergünstigungen bei der Energiesteuer (alle konventionellen Energieträger)
 - Befreiung von der Förderabgabe (Stein- und Braunkohle)
- Darüber hinaus verursachen die konventionellen Energieträger so genannte „**externe Kosten**“ durch Treibhausgas- und Luftschadstoffemissionen sowie dem Risiko nuklearer Unfälle, die letztlich ebenfalls von der Gesellschaft getragen werden müssen. Externe Kosten sind per Definition Kosten, die nicht von den Verursachern (z.B. Betreibern von Atom- und Kohlekraftwerken) getragen werden. Sie entstehen im Energiesektor insbesondere durch den Ausstoß von Schadstoffen, die die öffentliche Gesundheit beeinträchtigen, und von Treibhausgasen, die den Klimawandel beschleunigen.
 - **Absolute externe Kosten:** Nach der Methodenkonvention des Umweltbundesamtes (2012) betragen die externen Kosten der Stromproduktion aus Steinkohle 8,9 Ct/kWh, aus Braunkohle 10,7 Ct/kWh, aus Erdgas 4,9 Ct/kWh, aus Wind 0,3 Ct/kWh, aus Wasser 0,2 Ct/kWh und aus Photovoltaik 1,2 Ct/kWh. Für Atomenergie kann von einer Bandbreite zwischen 10,7 und 34 Ct/kWh ausgegangen werden.²
 - **Bisher nicht internalisierte externe Kosten:** Im Idealfall sollte durch staatliche Regelungen dafür gesorgt werden, dass die Verursacher diese Kosten tragen, d.h. die externen Kosten sollten soweit wie möglich internalisiert werden. In einem gewissen Maße wird dies bereits durch Energiesteuern und den Emissionshandel erreicht. Es verbleiben jedoch nach der Berücksichtigung dieser beiden Instrumente noch nicht internalisierte externe Kosten in signifikanter Höhe.

<i>Versteckte Kosten in Mrd.Euro</i>	Atomenergie	Steinkohle	Braunkohle	Erdgas	Gesamt
Finanzhilfen	1,0	1,1	0,01	0,001	2,1
Steuervergünstigungen	1,0	1,0	1,3	-0,2	3,1
nicht internalisierte externe Kosten	9,0	10,3	12,6	3,2	35,1
Gesamt	11,0	12,4	13,9	3,0	40,3

Die „versteckten Kosten“ der konventionellen Energieträger, die im Strompreis bisher nicht abgebildet sind, hatten im Jahr 2012 ein Volumen von rund 40 Mrd. Euro. Würde man diese Kosten nach EEG-Methode auf die Stromverbraucher umlegen, läge diese Konventionelle-Energien-Umlage bei umgerechnet 10,2 Ct/kWh - rund doppelt so hoch wie die EEG-Umlage 2013.

¹ Zahlen und Methodik hinter diesem Factsheet sind aus der Studie „Was Strom wirklich kostet“ (FÖS 2012) und beziehen sich auf das Jahr 2012 (Stand 09/2012).

² FÖS 2012: Externe Kosten der Atomenergie und Reformvorschläge zum Atomhaftungsrecht.